

Allgemeine Geschäftsbedingungen Rheinglück GmbH

1. Geltungsbereich

- Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der Rheinglück GmbH – nachstehend RG genannt – mit seinem Vertragspartner – nachstehend Auftraggeber – genannt.
- Mündliche Nebenabreden sind nur dann verbindlich, wenn RG diese schriftlich festhält und diese bestätigt wurden.
- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden ausschließlich dann Bestandteil des Vertrages, wenn diese von RG schriftlich bestätigt werden.
- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten als Bestandteil des vom Auftraggeber unterzeichneten Gastspielvertrages oder der unterzeichneten Auftragsbestätigung.

2. Vertragsgegenstand

- Die Vertragsparteien vereinbaren die Zusammenarbeit gemäß der spezifischen, individualvertraglichen Vereinbarung.

3. Vertrag

- 3.1 Das Vertragsverhältnis für die Leistungen der RG kommt durch Erteilung eines Kundenauftrags durch den Auftraggeber und dessen Annahme durch die RG zustande.

Die Auftragsbestätigung in Form eines Gastspielvertrages wird dem Auftraggeber zwecks Unterzeichnung per Email, auf Wunsch per Fax oder Post, zugesandt. Der vom Auftraggeber unterzeichnete Gastspielvertrag ist die Voraussetzung für die Wirksamkeit der angebotenen Dienstleistungen.

Bei nicht Unterzeichnung des Gastspielvertrages innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt, erlischt die Gültigkeit des Angebotes und es kommt kein Vertragsverhältnis zustande.

Alle notwendigen Informationen werden vom Auftraggeber zur Durchführung der beauftragten Leistung nach Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt.

- 3.2 Der Gegenstand des Vertrages bzw. die genaue Leistungsbezeichnung ist im schriftlichen Auftrag beschrieben. Sollten sich Änderungen im Leistungsumfang ergeben, bedürfen diese Änderungen der schriftlichen Bestätigung der RG und sind gesondert zu vergüten. Hierrunter fällt auch ein eventueller Mehraufwand durch das Verschulden des Auftraggebers oder Dritter.

4. Finanzielle Rahmenbedingungen

- 4.1 Die angegebenen Dienstleistungen der RG werden zu dem im individuellen Auftrag / Gastspielvertrages aufgeführten Festpreis nach Beendigung berechnet, soweit nicht im Vertrag eine andere Rechnungsstellung vereinbart ist.
- 4.2 Die RG behält sich das Recht vor, 50% des Auftragsvolumens zzgl. der gesetzlichen MwSt. vor der Veranstaltung zu berechnen.
- 4.3 Grobkostenkalkulationen für Dienstleistungen auf Zeit- und Materialbasis, insbesondere in Kostenvorschlägen sind unverbindlich. Die einer Schätzung zugrundeliegenden Mengenangaben beruhen auf

einer nach bestem Wissen durchgeführten Bewertung des Leistungsumfanges.

- 4.4 Die Umsatzsteuer wird mit dem zur Zeit der Leistung geltenden Umsatzsteuersatz in Rechnung gestellt.
- 4.5 Rechnungen sind bei Erhalt ohne Abzug zahlbar. Ist der Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 7 Tagen nach dem Rechnungsdatum eingegangen, ist die RG berechtigt Verzugszinsen geltend zu machen. Die Verzugszinsen betragen 8,12 % p.a. über dem zur Zeit der Berechnung geltenden Basiszinssatz.

5. Vertragsdauer und Kündigung

- 5.1 Der Vertrag beginnt und endet am individuell vereinbarten Zeitpunkt.

- 5.2 Der Vertrag kann ordentlich gekündigt werden. Diesbezüglich gelten folgende Fristen:

- 120 Tage vor Leistungsdatum = kostenfreie Kündigung möglich
90 Tage vor Leistungsdatum = 25% des Auftragsvolumens
60 Tage vor Leistungsdatum = 50% des Auftragsvolumens
30 Tage vor Leistungsdatum = 75% des Auftragsvolumens
29 Tage vor Leistungsdatum = 100% des Auftragsvolumens

6. Leistungsumfang, Pflichten der Vertragspartner

- 6.1 Die von der RG zu erbringenden Leistungen umfassen in der Regel die detailliert aufgelisteten Aufgaben, gemäß dem vom Auftraggeber erteilten Auftrag.

- 6.2 Ist die RG die vertraglich geschuldete Erbringung eines Auftrags tatsächlich nicht möglich, so hat sie den Auftraggeber unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.

- 6.4 Der Auftraggeber stellt die zur Leistungserbringung erforderlichen Rahmenbedingungen, bspw. Bühne, Showtechnik, Hotels, Flüge usw., es sein denn individualvertraglich ist etwas anderes vereinbart.

Die Parteien sind bemüht, nach bestem Wissen und Gewissen den Vertragspartner bei der Erbringung der jeweiligen Verpflichtung durch Überlassen von Informationen, Auskünften oder Erfahrungen zu unterstützen, um einen reibungslosen und effizienten Arbeitsablauf für beide Parteien zu gewährleisten.

- 6.5 Jeder der Vertragspartner kann beim anderen Vertragspartner in schriftlicher Form Änderungen des vereinbarten Leistungsumfanges beantragen. Nach Erhalt eines Änderungsantrags wird der Empfänger prüfen, ob und zu welchen Bedingungen die Änderung durchführbar ist und dem Antragsteller die Zustimmung bzw. Ablehnung unverzüglich in Textform mitteilen und gegebenenfalls begründen. Erfordert ein Änderungsantrag des Auftraggebers eine umfangreiche Überprüfung, kann der Überprüfungsaufwand hierfür vom RG bei vorheriger Ankündigung berechnet werden, sofern der Auftraggeber dennoch auf der Überprüfung des Änderungsantrages besteht.

Ggf. werden die für eine Überprüfung und/oder eine Änderung erforderlichen vertraglichen Anpassungen der vereinbarten Bedingungen und Leistungen in einer Änderungsvereinbarung schriftlich festgelegt und kommen entsprechend diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Rheinglück GmbH

- 6.6** Handelt es sich bei der Abnahme der Leistung um eine künstlerischen Tätigkeit, so verpflichtet sich der Künstler zur musikalischen Darbietung aus seinem / ihren Repertoire. Dem Veranstalter ist die Art der Musik, die vom Künstler gespielt wird, bekannt.

Der Künstler ist in der künstlerischen Darbietung des Programms frei und unterliegt keinerlei künstlerischer Weisung durch den Veranstalter. Wünsche bezüglich Inhalt und Ablauf der Veranstaltung werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

7. Haftung

- 7.1** Der Dienstleister haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldens unabhängig. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Dienstleister ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet der Dienstleister in demselben Umfang.
- 7.2** Die Regelung des vorstehenden Absatzes (7.1) erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.

8. Steuern , Abgaben, Genehmigungen

- 8.1** Der Auftraggeber sorgt für sämtliche erforderlichen Genehmigungen (behördlicher und anderer Art) und versichert, dass der Leistung von RG keinerlei behördliche Vorschriften entgegenstehen.
- 8.2** Ferner trägt der Auftraggeber die Zahlungen an die GEMA und GVL oder entsprechende urheber- und leistungsschutzrechtliche Verwertungsgesellschaften und sichert hiermit zu, die entsprechenden Gelder abzuführen und dem Künstlervertreter auf Anforderung einen entsprechenden Nachweis zu erbringen.
- 8.3** Der Auftraggeber ist verantwortlich für die Zahlung von etwaigen Steuern (einschließlich Quellensteuern) und Abgaben. RG versteuert sein Einkommen in Deutschland selbst. Der Veranstalter ist insoweit nicht berechtigt Abzüge vorzunehmen.
- 8.4** Der Abnehmer der Leistung ist dazu verpflichtet, der Agentur seine KSK- Abgabenummer zu nennen. Sofern der Abnehmer der Leistung nicht zum KSK abgabepflichtigen Unternehmerkreis gehört, berechnet die Agentur die KSK Abgabe in Höhe von derzeit 4,2 % an den Abnehmer der Leistung weiter und führt diese an die KSK ab.

8. Gerichtsstand

- Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht.
- Hat der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedstaat, ist ausschließlich Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz.